

EINGEGANGEN 19. Okt. 2006

PLEDOC

PLEdoc GmbH · Postfach 10 29 39 · 45029 Essen

Dr. Werner Wolfahrt
Postfach 14 26
51390 Burscheid

Netzverwaltung
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 -160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de
Internet http://www.pledoc.de

zuständig Lutz Gieseke
Durchwahl 0201 3659 341

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	an	unser Zeichen	Datum
MK/CB	04.10.2006	E.ON Ruhrgas AG	PB_79563	16.10.2006

Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 80 "B256/Am Krüenberg" sowie der 65. FNP-Änderung "B 256/ Am Krüenberg" der Gemeinde Marienheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren.

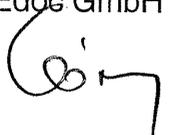
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- E.ON Gastransport AG & Co. KG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Gaswerk Philippsburg GmbH, Philippsburg
- KGN Kommunalgas Nordbayern GmbH, Bamberg
- MEGAL GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

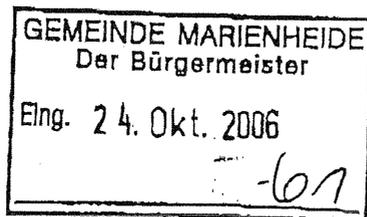
Mit Ihrer Nachricht übermittelte Projektunterlagen erhalten Sie ggf. anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH


Jochen Wörmann


Lutz Gieseke



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Gummersbach · Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

Niederlassung Gummersbach

Der Bürgermeister
Postfach 1220
51704 Marienheide

Kontakt: Iona Barth-Propach
Telefon: 02261-89266
Fax: 02261-89300
E-Mail: iona.barth-propach@strassen.nrw.de
Zeichen: 2.20.03.02/45-0121/BaP
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 16.10.2006

B 256N OU Marienheide, Variante 1, Ende C

Anpassung an die Ziele der Regionalplanung
Bebauungsplan Nr. 80
65. Änderung des Flächennutzungsplanes
Schreiben vom 05.09.2006 ho/scho

Sehr geehrter Herr Töpfer,

zu Ihrem Schreiben, bezogen auf das regionalplanerische Abstimmungsverfahren zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes, nehme ich Stellung, wie folgt:

Der B-Plan Nr. 80 dient der dauerhaften Sicherung von gewerblich-industrieller Nutzung für den größten Arbeitgeber in Marienheide.

Dieser Nutzung hat in einer Vorabstimmung auch der Wupperverband zugestimmt, der aktuell ein Entwicklungskonzept für die Fließgewässer der Oberen Wupper und der Wipper aufstellt und gem. WWRL einen guten Zustand der Ufer und Auen anzustreben hat.

Durch die Eingriffe einer B 256N OU Marienheide, Variante 1 – Ende C im Randbereich der Firmenerweiterung und der Gewerbegebietserweiterung selber sind Kumulationswirkungen zu erwarten, die die Einengung des Hochwasserabflussraumes zur Folge haben.

Die Wasserbehörden sind angehalten, das Verschlechterungsverbot einzuhalten und werden aus diesem Grund einem Straßenbauvorhaben in der Aue nicht zustimmen können.

Der Landesbetrieb Straßenbau betreibt die Planung einer OU Marienheide in der Phase der Linienfindung und kann somit aktuell keiner möglichen Variante den Vorzug geben.

Wegen der ungünstigen Genehmigungsprognose bezogen auf das Schutzgut Wasser, wegen des potentiellen Eingriffs in das Kulturgut „Hochzeitswäldchen“ und weil die Gemeinde das Interesse an der Erweiterung des Betriebes dem Straßenbauvorhaben voranstellt, wird der Landesbetrieb Straßenbau andere potentielle Straßenvarianten bzw. ein anderes Ende der Variante 1 untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Carola Ziebs

Die stellvertretende Leiterin der Niederlassung

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Niederlassung Gummersbach
Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach
Telefon: 02261/89-0

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 5319/5972/0701

EINGEGANGEN 08. Nov. 2006



Federal-Mogul Friction GmbH • Postfach 1160 • D-51703 Marienheide

Dr. Werner Wohlfarth
Unternehmensberatung Umweltschutz
Herr Kihm
Kaltenherberg 45- 47

WW =>? Ergebnis d. Versuchs?

51399 Burscheid

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Unser Zeichen Durchwahl 02264/89- Datum
MK/CB 04.10.2006 EHS/Go 259 31.10.2006

Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 80 „B256 / Am Krüenberg“ sowie der 65. FNP-Änderung „B 256 / Am Krüenberg“ der Gemeinde Marienheide gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

hier: Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Kihm,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB möchten wir zu der vorgesehenen Emissions- Kontingentierung folgende Stellungnahme abgeben.

Im Umfeld des Bebauungsplanes Nr. 80 wurde vor der Erstellung des Gutachtens Nr. 2518007 405 mit den zuständigen Behörden folgende Verteilung der Immissionswerte auf die geruchsemittierenden Firmen abgestimmt.

Firma	Kontingent [%]
Federal Mogul	40
August Rüggeberg	40
ABUS	20

Dies steht nicht im Einklang mit der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 50 (Stand 11.09.2000), in der folgende gebietsbezogene (firmenbezogene) Geruchskontingente in GE/h angegeben werden:

Firma	Gebietsbezeichnung	gebietsbezogene Geruchskontingente in	
		MGE/h	%
Federal Mogul	GI ² und GI ³	35,19	ca. 58
August Rüggeberg	GI ¹	15	ca. 25
ABUS	GE ¹	10	ca. 17

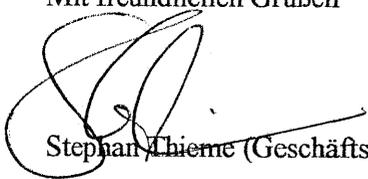


Aufgrund dieser Differenzen bei den **Geruchskontingente** (Federal Mogul zu den bisherigen 58% zu neuen Kontingenten 40%) sehen wir Klärungsbedarf.

Wir bitten um eine entsprechende Information zur der o.g. Sachlage.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Thieme (Geschäftsführung)


i.A. G. Goritsas (EHS- Manager)



Staatliches Umweltamt Köln * Postfach 13 02 44 * 50496 Köln

Dr. Werner Wohlfahrt
Unternehmensberatung Umweltschutz
z. Hd. Herrn Kihm

Postfach 1426

51390 Burscheid

Hauptstelle Blumenthalstraße 33
50670 Köln
Telefon (0221) 77 40 - 0
Fax (0221) 77 40 - 288

Außenstelle Godesberger Allee 136
53175 Bonn
Telefon (0228) 53 86 - 0
Fax (0228) 53 86 - 777

Internet www.stua-k.nrw.de
E-Mail poststelle@stua-k.nrw.de

Auskunft erteilt Herr Rupp
Telefon (0221) 77 40 - 506
E-Mail

Ihr Zeichen MK/CB

Mein Zeichen	24-GM 06- 65. FNP-Änd./BP 80
Datum	10.11.2006

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide; Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 80 „B256/Am Krüenberg“ in Verbindung mit der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ihr Schreiben vom 4.10.2006, MK/CB

Sehr geehrter Herr Kihm,
sehr geehrte Damen und Herren

zum Bebauungsplan Nr. 80 „B256/Am Krüenberg“ rege ich an die textliche Festsetzung zu den Geräusch-Emissionskontingenten unter Punkt 2.1 entsprechend der Empfehlung auf Seite 30 des Gutachtens zur Sicherstellung des vorbeugenden Lärm-Immissionsschutzes vom 4.9.2006, Nr. 2518 006 205, zu überarbeiten. Die gewählte Festsetzungsformulierung im Planentwurf deutet nämlich auf eine andere Berechnungsmethode bei der Emissionskontingentierung hin, als dies im Entwurf der DIN 45691 mit der ausschließlichen Berücksichtigung des Abstandsmaßes vorgegeben wird.

Unter Punkt 2.11, Seite 20, wird in der Begründung zum Planentwurf auf den Lärm-Immissionsschutz eingegangen. Zu den festgelegten Immissionspunkten heißt es u.a., dass diese für das gesamte Umfeld repräsentativ sind und aufgrund der Ausbreitungsbedingungen sowie der Nutzungen der Baugebiete keine höheren Immissionspegel zu erwarten sind, als an diesen Immissionspunkten. Diese Aussage bitte ich in Bezug auf die Festlegung des IP 4 (Klosterstraße 37) weiter zu begründen, da in diesem Bereich eine IV-V geschossige Wohnbebauung (Klosterstraße 27 - 29 u. 29a - 29c) deutlich näher zum Plangebiet liegt.

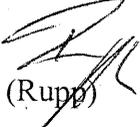
Im Hinblick auf diese an der Klosterstraße dem Plangebiet benachbarten Wohnbebauung rege ich an die Zone Gle 4 bis zu einem Abstand von ca. 200 m als Gewerbegebiet auszuweisen und nach dem Abstandserlass zu gliedern. Diese Einschränkung mit der Systematik einer abgestuften Nutzung nach dem allgemeinen Störgrad von Anlagen und Betrieben in Bezug auf die schutzwürdige Umgebungsbebauung trägt dem Gebot zur gegenseitigen Rücksichtnahme Rechnung. Während die Wohnnachbarschaft höhere Immissionen wegen der Gemengelagesituation hinzunehmen hat, wird der Emittent in einem zumutbaren Umfang in seiner Entwicklung eingeschränkt. Mit dieser Gliederung wird sichergestellt, dass die stark emittierenden Anlagen zukünftig von der Wohnbebauung entfernt untergebracht werden und die im Störgrad geringer einzuschätzenden Anlagen gegenüber der schutzwürdigen Nachbarbebauung entsprechend heranrücken dürfen.

Zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „B256/Am Krüenberg“ werden keine Anregungen vorgebracht.

Die Gemeinde Marienheide hat mit gleicher Post eine Durchschrift dieser Stellungnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



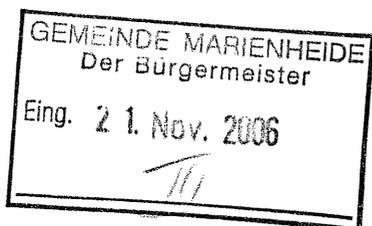
(Rupp)



- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister



Auskunft erteilt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Geschäftszeichen: 61.1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6135
Fax (0 22 61) 88- 6123
Datum: 20.11.06

Stellungnahme des Oberbergischen Kreises zur 65. Änd. des FNP sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „B 256 / Am Krüenberg“ der Gemeinde Marienheide
Schreiben des Büros Dr. Wohlfarth vom 04.10.06, Az.: MK/CB

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass für die Niederschlagswasserbeseitigung (Einleitungserlaubnis, Genehmigung) die Obere Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) zuständig ist.
Eine Befreiung von den Verbotsvorschriften des § 113 Landeswassergesetz wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 16.10.06 durch die Untere Wasserbehörde erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kütemann

BP 80 FNP 65. Am Krüenberg Rütgeberg.doc

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109
BLZ 370 502 99

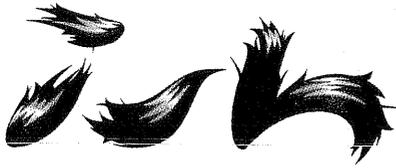
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413
BLZ 384 500 00

Postbank Köln
Kto. 456-504
BLZ 370 100 50

Telefon (0 22 61) 88-0*
Telefax (0 22 61) 88-6123
Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung



EINGEGANGEN 12. Dez. 2006

ish NRW GmbH – Königsallee 178a – 44799 Bochum

Dr. Werner Wohlfarth
Unternehmensberatung Umweltschutz
z.H. Herr Kihm

Kaltenherberg 45 – 47
51399 Burscheid

BEREICH: Netzplanung

Ihr Ansprechpartner: Sebastian Fernandez
Durchwahl: 0234 / 8930 - 3237
Telefax: 02273 / 5947 0298
E-Mail: Sebastian.Fernandez@unitymedia.de
Internet: www.ish.de
Datum: 11.12.2006

Ihr Zeichen,
MK/CB

Ihre Nachricht vom
04.10.2006

Id. Nr.
DE 123 758 934

unsere Nachricht vom

Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 80 „B256 / Am Krüenberg“ sowie der 65. FNP-Änderung „B256 / Am Krüenberg“ der Gemeinde Marienheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens. Die verspätete Bearbeitung bitten wir zu entschuldigen.

In den von Ihnen in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrswegen betreiben und unterhalten wir BK-Anlagen. Diese befinden sich nach Prüfung Ihrer Pläne im nördl. Bereich des Bebauungsplanes entlang Wipperweg und Lingerstrasse.

Eine Netzerweiterung oder eine Änderung im vorhandenen Netz ist unsererseits in dem o.a. Ausbaubereich nicht vorgesehen.

Gegen die o.g. Baumaßnahme haben wir keine Einwände, soweit unsere Versorgungsleitungen nicht betroffen werden.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass zur Vermeidung von Beeinträchtigungen unserer Anlagen nach den allgemeingültigen technischen Vorschriften (u.a. DIN 1998, DIN 18920, RAS-LG 4, ZTV-FLN 10,11, ZTV A-Stb 89) zu verfahren ist.

Sollten bedingt durch diese Baumaßnahmen eine Umlegung unserer Leitungen erforderlich werden, bitten wir um entsprechend frühzeitige Benachrichtigung.

Weiterhin bitten wir Sie, Ihren Auftragnehmer auf seine Erkundigungspflicht hinzuweisen.

Eine ggf. erforderliche zusätzliche Planauskunft erteilt unser Unternehmen auch unter der folgenden Adresse:

Planauskunft@unitymedia.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ein Unternehmen der Unity Media

Hausanschrift: ish NRW GmbH, Aachener Str. 746 - 750, 50933 Köln

Postanschrift: Postfach 45 05 70, 50880 Köln

Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Parm Sandhu, Dr. Herbert Lefker, Christopher Winfrey